



Abteilung Fortbildung
Referat Inklusive Schul- und
Unterrichtsentwicklung
Felix-Dahn-Straße 3
20357 Hamburg
Telefon: 040 / 42 88 42-606
Telefax: 040 / 42 73 14-278
Sebastian.Lochte@li-hamburg.de
www.li.hamburg.de

Sebastian Lochte

Netzwerktreffen inklusiver Schulen **05.12.2016, 15-18 Uhr**

„Neues aus der BSB“ und „Schulbegleitungen II“

Gast:

- Frau Dr. Angela Ehlers (B 53)

TOP 1: Begrüßung und Einführung durch Katrin Heinig

TOP 2: Neues aus der BSB

AG Schulbesuche zum Stand der inklusiven Bildung – Datentool

Frau Ehlers berichtet über die Schulbesuche zum Stand der inklusiven Bildung. 85 Schulen sind in den letzten eineinhalb Jahren besucht worden. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Stadtteilschulen, die jetzt fast alle besucht worden sind. Es wurden im vergangenen Jahr auch einige Gymnasium besucht. Der Schwerpunkt der weiteren Besuche liegt auf den Grundschulen. Frau Ehlers verweist auf das Datentool „Good practice“ im Internet (http://blogs.hamburg.schulcommsy.de/276082_4226292). Im Rahmen der Schulbesuche werden die Schulen gebeten, geeignetes Material zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile gibt es aus vielen Schulen Material, das gerne genutzt werden darf. Auch soll die Darstellung auf der Internetseite dazu anregen, Kontakt zu den Schulen aufzunehmen, die das Material zur Verfügung stellen und sich auf diese Weise zu vernetzen. Material darf auch gerne von Schulen zur Verfügung gestellt werden, ohne dass diese gerade einen Besuch zum Stand der inklusiven Bildung haben. Das Material kann per E-Mail an Katrin Weißer (katrin.weisser@bsb.hamburg.de) beziehungsweise an Frau Dr. Ehlers (angela.ehlers@bsb.hamburg.de) gesendet werden.

Kooperation zwischen Schule ↔ Jugendhilfe

Für Schülerinnen und Schüler mit besonders herausforderndem Verhalten stehen 300 Plätze in integrativen Lerngruppen (Handlungsmodell I) und 100 Plätze in temporäre Lerngruppen an ReBBZ (Handlungsmodell II) zur Verfügung. Die Erfahrung zeigt, dass die Anzahl der Plätze ausreichend ist. Sollten an einzelnen Standorten allerdings längere Wartezeiten für einzelne Schülerinnen und Schüler entstehen, bittet Frau Dr. Ehlers um eine Rückmeldung an die Steuerungsgruppe, damit diese dann steuernd tätig werden kann und es nicht zwischen dem ASD, der Schule und dem ReBBZ zu Hürden in der Kommunikation kommt. Die Erfahrung zeigt, dass die Angebote manchmal

nicht passgenau für einzelne Schülerinnen und Schüler seien. Bei manchen sei aufgrund des erlebten herausfordernden Verhaltens selbst ein Lernen in Kleingruppen nicht möglich. Hier sind alle Beteiligten bemüht, individuelle Lösungen für den einzelnen Schüler vor Ort zu suchen.

Ansprechpartner für die Beteiligten aus den Schulen sind zunächst die Tandems in den Bezirken beziehungsweise die zuständige Schulaufsicht. Erst wenn man mit diesen nicht zu einer einvernehmlichen Lösung kommt, kann man sich an Frau Dr. Ehlers beziehungsweise die landesweite Steuerungsgruppe wenden. Für die Beratung von Eltern, die mit den Lösungen für ihre Kinder nicht einverstanden sind, stehen die Ombudsstelle Inklusion (<http://www.hamburg.de/bsb/ombudsstelle-inklusive-bildung>), die Ombudsstelle besondere Begabungen (<http://www.hamburg.de/ombudsstelle-besondere-begabungen>) beziehungsweise der Ombudsmann für Schülerinnen und Schüler (<http://www.hamburg.de/inklusion-in-hamburgs-schulen-informationen-lernende/4366206/ombudsmann-schuelervertretungen>) zur Verfügung.

Weitere Informationen:

- <http://www.hamburg.de/inklusion-schule/fachinformationen/4422046/rahmenvereinbarung-bsb-basfi/> und
- <http://www.hamburg.de/contentblob/7240516/762022e870d01fc02b88ae1500c6fd60/data/br-oschuere-kooperation-schule-jugendhilfe.pdf>

F: Sollen wir Protokolle von Verteilerkonferenzen auch an die Steuerungsgruppe schicken, damit Bedarfe deutlich werden?

A: Ja, gerne.

F: Was tun wir, wenn Eltern die Zusammenarbeit mit dem ASD ablehnen?

A: Der offizielle Weg sieht dann das Einschalten des Familiengerichts vor. Hier wäre zu prüfen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt beziehungsweise eine Prüfung der Erziehungsfähigkeit der Eltern angeraten ist. Die Alternative besteht in einer sehr engen Absprache mit dem ASD respektive dem Jugendamt, einen wohl bedachten Weg ohne eine direkte Beteiligung des ASD bzw. des Jugendamts zu gehen, wenn dies im Sinne des Kindes günstig erscheint.

F: Was können wir tun, wenn die Wege der Begleitung eines einzelnen Kindes so besonders sind? Wie erfahren wir, was wir wissen müssen, um uns anschließend nicht vorwerfen lassen zu müssen, wir hätten falsch gehandelt.

A: Informieren Sie allen Beteiligten rechtzeitig. Geben Sie die Informationen an das ReBBZ, an die zuständige Schulaufsicht, den ASD, die Eltern und erst dann, wenn angeraten, per E-Mail an Frau Dr. Ehlers weiter.

Diagnostik

Frau Dr. Ehlers nimmt Beobachtungen aus den Schulbesuchen zum Stand der inklusiven Bildung zum Anlass, um eine Lanze für mehr pädagogische Diagnostik zu brechen. Grundsätzlich sollte das diagnostische Bemühen immer erst am Ende etwas mit sonderpädagogischer Diagnostik zu tun haben. Als wesentlicher erachtet sie die Anteile der pädagogischen Diagnostik, die Grundlagen für die professionelle Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern liefern. Spannend sei die Diagnostik immer dann, wenn es darum ginge, Aspekt und Aufgaben passend für Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Zu beobachtende Situationen während der Schulbesuche seien zum Beispiel folgende: „Wir sehen Kinder, die sich im Unterricht langweilen; Kinder, die ihre Lernzeit nicht gut nutzen können. Und infolgedessen sehen wir dann Verhalten, das stört und herausfordert. Zu beobachten ist auch, dass in dem Moment, in dem Probleme beim Lernen auftreten, ein Fragezeichen entsteht: was tun?“ Ziel der diagnostischen Bemühungen sollte sein, gemeinsam eine Antwort auf die Frage zu finden, wie gestalten/begleiten wir Lernwege der Schülerinnen und Schüler insgesamt gut? Pädagogische Diagnostik eignet sich auch dazu, um Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung bewusst mit in den Blick zu nehmen

F: An wen wende ich mich, um hinsichtlich einer vermuteten besonderen Begabung beraten zu werden?

A: An die Beratungsstelle besondere Begabung (<http://li.hamburg.de/bbb>).

F: Geht das auch ohne Einverständnis der Eltern?

A: Wenn es um die Beratung hinsichtlich eines bestimmten Schülers geht, ist es angeraten, die Eltern möglichst früh hinzuzuziehen.

Allgemeine Fragen an Frau Ehlers

Beratung durch die speziellen Sonderschulen

F: Was können wir tun, wenn wir die notwendige Unterstützung durch die spezielle Sonderschule nicht bekommen? Die Kollegen dort hätten keine Zeit für unsere Anliegen.

A: Bitte versuchen Sie zunächst, dies über den kleinen Dienstweg anzusprechen. Wenn sich Fälle häufen, dann suchen Sie über die zuständige Schulaufsicht Kontakt.

Diagnostik

F: Wir sind der Auffassung, dass die Diagnostik für den Förderbedarf Lernen durch das ReBBZ am Übergang von Klasse 4 zu Klasse 5 zu spät ist. Was können wir tun?

A: Dies ist zurzeit der politische Wille. Solange die Grundschulen die Diagnostik aus Bordmitteln machen und gegebenenfalls nicht so trennscharf beziehungsweise so genau diagnostizieren können, kann es in Einzelfällen dazu führen, dass die Zuschreibung eines Förderbedarfs Lernen (und damit die zieldifferente Unterrichtung) doch nicht angeraten war. Sie können immer wieder beim ReBBZ um Beratung bitten. Eine Alternative wäre, die Testung (IQ) durch einen niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater vornehmen zu lassen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Eltern bereit sind, die Daten zur Verfügung zu stellen (Schweigepflicht).

Beratung/Coaching für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen

F: Es sind nicht nur die Kinder, die Hilfe brauchen – auch wir Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, insbesondere wenn wir alleine an einer Schule sind, brauchen Hilfe. Ich brauche einen Coach, habe kein Team, in dem ich mich beraten lassen kann. Was kann ich tun?

A: Gegebenenfalls tut sich da gerade etwas. Konkrete, ganz brennende Bedarf bitte per E-Mail an Frau Dr. Ehlers oder Katrin Heinig schicken. Hier geht es darum, die Bedarfe gut zu erheben. Außerdem ist es natürlich möglich, sich an die Beratungslehrerinnen und -lehrer zu wenden. Sie können in vielen Fragen (z. B. rund um Gesprächsführung) unterstützen.

F: Die Beratungslehrerinnen und -lehrer sind gut qualifiziert, zum Beispiel auch hinsichtlich der Fragen rund um die Gesprächsführung. Bei Förderkoordinatorinnen und -koordinatoren ist dies nicht automatisch der Fall. Bei Sonderpädagoginnen und -pädagogen auch nicht. Wo bekommen die das Knowhow?

A: Der Bedarf wird an LIF 22 weitergeleitet, sowohl hinsichtlich der Fortbildung der Sonderpädagoginnen und -pädagogen als auch hinsichtlich der Qualifizierung der Förderkoordinatorinnen und -koordinatoren beziehungsweise als Thema für die Praxisbegleitgruppen vorgeschlagen. (Zudem weist eine Teilnehmerin auf das Angebot von „Kreisel e.V. hin.)

Supervision/Coaching – Der Bedarf bei den Kolleginnen und Kollegen, die nicht Beratungslehrer/innen bzw. Förderkoordinatorinnen/Förderkoordinatoren sind, ist hoch. Von den Anwesenden würden 14 Kollegen/innen ein Coaching in Anspruch nehmen, 30 wünschen sich Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der Gesprächsführung.

F: Wir sind eine große Grundschule, an der neun Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen arbeiten. Es gibt weder eine/n Förderkoordinatorin/en noch eine/n Sprachlernberater/in. Außerdem erhalten wir keine Unterstützung durch die Schulleitung. Wo bekommen wir Hilfe?

A: Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die zuständige Schulaufsicht.

Therapie in der Schule

F: Stimmt es, dass Logopädinnen und Logopäden nicht mehr auf Rezept in der Schule arbeiten dürfen? Gibt es dort neue Absprachen mit den Krankenkassen?

A: Kinderärzte können gegebenenfalls bei der Ausstellung von Rezepten, die eine Behandlung auch in der Schule ermöglichen, unterstützen. Insgesamt ist dieses Thema ein dickes Brett in der Zusammenarbeit mit den Krankenkassen. Hinweise finden Sie auch im Kapitel „Therapie und Schule“ der Handreichung „Inklusive Bildung und sonderpädagogische Förderung“ (<http://www.hamburg.de/inklusion-in-hamburgs-schulen-grundlagen-handreichungen/4353924/therapie-und-schule>).

Nachteilsausgleich FöS Krankheit

F: Ich habe einen Schüler mit hohen krankheitsbedingten Fehlzeiten (etwa zwei bis drei Tage/Woche). Er soll eigentlich seinen ESA machen. Geht das über zwei Jahre?

A: Ja, im Rahmen eines Nachteilsausgleichs. Hinweise hierzu finden Sie in der Handreichung Nachteilsausgleich (<http://www.hamburg.de/contentblob/3897226/data/nachteil-dl.pdf>). Sie haben außerdem die Möglichkeit, sich durch das Bildungs- und Beratungszentrum für Pädagogik bei Krankheit/Autismus beraten zu lassen. Ansprechpartnerin ist dort Frau Meister (<http://www.hamburg.de/bsb/bbz>). Liegt gegebenenfalls ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt Krankheit vor? Dies wäre im Einzelfall zu prüfen.

Lerntherapie

F: Ist es möglich, über §35a, SGB VIII Lerntherapie für einen Schüler zu ermöglichen?

A: Es hängt vom einzelnen ASD ab, ob dieser Weg gewählt wird.

IVK – AUL & Testungen

F: Eine Schülerin in der IVK hat großen Unterstützungsbedarf im Schriftspracherwerb. Wie können wir das Kind unterstützen? Die Hamburger Schreibprobe ist mit einem Prozentrang unter 5 ausgefallen. Ist es möglich, auch außerunterrichtliche Lernhilfe zu bekommen?

A: Bitte schreiben Sie dieses Anliegen per E-Mail an Frau Dr. Ehlers. Ein Problem könnte darin bestehen, dass die Hamburger Schreibprobe nicht aussagekräftig ist, da das Kind erst seit kurzer Zeit Deutsch lernt.

F: Wie steht es insgesamt um Testungen bei Schülerinnen und Schülern in den IVK? Das ReBBZ meldet zurück, für die Testung stünden keine Ressourcen zur Verfügung.

A: Sie können im ReBBZ anfragen und um eine Testung bitten. In den ReBBZ sind sprachfreie Tests vorhanden. Auch können an dieser Stelle Institutsambulanzen aufgesucht werden, zum Beispiel im UKE oder niedergelassene Kinder- und Jugendpsychologen. Im ReBBZ Mitte ist zudem die Fachstelle Flucht angesiedelt. Diese erreichen Sie, indem Sie sich an das für Sie zuständige ReBBZ wenden und Ihrer Anfrage den Hinweis hinzufügen, dies sei eine Anfrage an das ReBBZ Mitte – Fachstelle Flucht.

Schulbegleitungen

F: Insgesamt ist es sehr schwierig, Schulbegleitungen zu finden. Der Markt ist leer. Wer unterstützt uns vor Ort, insbesondere dann, wenn es Schülerinnen und Schüler sind, die auf Kontinuität in der Begleitung angewiesen sind?

A: Wenn das ReBBZ zuständig ist, fragen Sie dort beharrlich weiter nach. Gegebenenfalls haben einzelne freie Träger noch Kapazitäten. Wenn niemand zu finden ist, drängen Sie auf eine qualifizierte Begleitung, damit eine Lösung gefunden wird.

TOP 3: Schulbegleitungen II

Anknüpfend an das Netzwerktreffen vor einem Jahr, bei dem der Schwerpunkt auf den organisatorischen Fragen rund um die Beantragung und Bewilligung von Schulbegleitungen lag, wird das Netzwerktreffen dieses Mal genutzt, um auf den konkreten Einsatz der Schulbegleitungen zu schauen und in den Blick zu rücken, wie dieser gestaltet sein muss, damit Teilhabe an Bildung, Lernen und Ganzttag tatsächlich unterstützt wird.

Ergebnisse aus den Diskussionen in schulformbezogenen Kleingruppen vor dem Hintergrund folgender Annahmen und Fragestellungen:

- Für SuS, die aufgrund einer schweren Beeinträchtigung ihrer geistigen, körperlich-motorischen oder emotionalen und sozialen Entwicklung **nur eingeschränkt am Unterricht teilnehmen können**, werden Schulbegleitungen zur Verfügung gestellt.

Schulbegleitung

- ≠ eigenständiges pädagogisches Angebot
- = Unterstützung der SuS in der Teilhabe an der schulischen Förderung und der ganztägigen Betreuung
- = Mitglied im pädagogischen Team
- = Ergänzung der Erziehungs- und Bildungsprozesse für die SuS und Unterstützung der Klassen- und Fachlehrkräfte, **die in der Verantwortung bleiben**
- = subsidiäre Tätigkeit mit dem Ziel, im pädagogischen Prozess verzichtbar zu werden

(vgl. A2/Juli 2014/BSB/B54)

(vgl. A1 - Kurzinformation Schulbegleitung, Stand 2-2015)

- Schildert Situationen, in denen eine Schulbegleitung besonders hilfreich (für das Lernen des Schülers) war.
- Was hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass dies möglich wurde?
 - Was genau habt ihr/die KuK getan?
 - Worin bestand die Anleitung? Was war Gegenstand der Absprachen mit der Schulbegleitung?
- Welches Selbstverständnis, welche förderlichen Bedingungen braucht das in der Schule?

Was hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass dies möglich wurde?

→ Was genau habt ihr/die KuK getan?

→ Worin bestand die Anleitung? Was war Gegenstand der Absprachen mit der Schulbegleitung?

- Kolleginnen und Kollegen: respektvoller Umgang und Arbeit auf Augenhöhe
- Absprachen mit Tutorinnen und Fachlehrerinnen
- Austausch zwischen Klassenteam und Schulbegleitung einmal wöchentlich
- Abteilungsleitung bekannt; auf Abteilungskonferenz den Kolleginnen und Kollegen vorgestellt
- Es gibt Koordinations- und Teamzeiten
- Regelmäßige Teilnahme an Teamtreffen
- Einbindung ins Team
- Teamwork
- Teamzeiten nicht von der Kindressource abziehen
- Kommunikations- und Organisationszeiten
- Es gibt (wenige) Bilanzierungsgespräche
- Es gibt Absprachen, ggfs. einen Leitfaden
- Es gibt eine strukturierte und ritualisierte Willkommenskultur
- Willkommen!Mappe und Fotos im Flur
- Teilhabe der Schulbegleitung am Schulleben (Rituale, Feste, ...)
- Regelmäßiger Austausch, gemeinsame Förderplanung
- Förderplan
- Ziele aus Förderplan gemeinsam besprechen
- Abgesprochene Aufgaben im Förderplan verankert
- Klare Absprachen, konstante Anwesenheit
- Feste Bezugspersonen als Ansprechpartner
- Unterstützung bei der Rollenfindung
- Konkrete situationsbezogene Anleitung von Sonderpädagogen für die Schulbegleitung (Coaching)
- Klare Zielvereinbarung
- Kleinschrittigkeit
- Hospitationsmomente schaffen
- Bereitstellung von Material
- Wertschätzung – auf Elternabenden mit dabei
- In der jeweiligen Klasse als Unterstützung für bestimmte Schülerinnen und Schüler und die Klasse vorgestellt
- Schulbegleiterrunden
- Raum für die Schulbegleitungen
- Aktive Haltung der Schulbegleitung
- Enge organisatorische Bindung an die Schule → Poollösung/faire Bezahlung
- Chemie muss stimmen
- Fortbildungsangebote inklusive
- Kompetenz der Schulbegleitung ist förderlich
- Schulbegleitungen mit pädagogischem Hintergrund sind förderlich

Welches Selbstverständnis, welche förderlichen Bedingungen braucht das in der Schule?

- Zeit (!) für Koordination zwischen Schulbegleitung und Sonderpädagogen, zwischen Schulbegleitung und Team
- Regelmäßige Treffen zwischen Schulbegleitung ↔ BD
- Ressource für regelmäßige Treffen
- Koordinationszeiten: Schulbegleiter ↔ Klassenlehrer ↔ Fachlehrer
- Einbindung ins Team
- Klare Ansprechpartner
- Schulbegleitung als „Prozess“ sehen
- Genaue Tätigkeitsbeschreibung
- Wertschätzung
- Zuständigkeiten für Qualitätssicherung und Koordination
- Eine gute Förderkoordinatorin für Erstgespräche (oder das ReBBZ)
- Schulbegleitungsbetreuer mit WAZ → regelmäßige Treffen

Fragen der Teilnehmer/innen – Beantwortet durch Herr Gustorff, Schulaufsicht

Sonderpädagogische Förderung – B1-SO, 16.01.17

F: Warum gibt es das Antragsformular für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ESE für die Beantragung von Schulbegleitungen nicht mehr auf der Website der BSB?

A: Grundsätzlich setzt die Gewährung einer Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler, die diese aufgrund einer gravierenden psychosozialen Entwicklungsbeeinträchtigungen benötigen, zunächst eine Fallanfrage beim ReBBZ und eine entsprechende Beratung durch das ReBBZ voraus. Da der Bedarf für eine Schulbegleitung im Zweifelsfall im Verlauf der Fallberatung durch das ReBBZ festgestellt wird, kommen auch

erst dann entsprechende Formular zum Einsatz. Diese sind im Internet unter folgendem Link zu finden: <http://www.hamburg.de/begleitung/>

F: Was mache ich, wenn ein Freiwilligendienstleistender seit Wochen nicht mehr in die Schule kommt, sich sporadisch krank meldet? Gibt es einen Anspruch auf Ersatz?

A: In einem solchen Fall ist eine frühzeitige Rückkopplung mit dem Träger der Freiwilligendienstler erforderlich.

F: Die Praxis der einzelnen ReBBZ ist hochgradig unterschiedlich im Hinblick auf das Bewilligungsverfahren und die Dauer der Bewilligungen von Schulbegleitungen. Dies führt auf Seiten der eingestellten Schulbegleitungen zu maximaler Verunsicherung (Arbeitsplatzsicherheit, Verlängerung der Maßnahme).

A: Die hier angedeuteten Unterschiede sollten präziser benannt werden. Sofern sich diese genau beschreiben lassen, erscheint eine Rückkopplung mit der Aufsicht Regionale Bildungs- und Beratungszentren wünschenswert.

F: Woher kommt die Zeit für notwendigen Absprachen der Kolleginnen und Kollegen mit den Schulbegleitungen auf Seiten dieser, wenn die Zeit nicht von der konkreten Arbeit an den Schülerinnen und Schülern abgezogen werden soll? Was sichern hier die bestehenden Rahmenverträge mit den Trägern an Kooperationszeiten ab?

A: Grundsätzlich sind Zeiten für Absprachen zwischen Schulbegleitung und Lehrkräften im Rahmen der Bewilligung zu organisieren. Im Zweifelsfall bedeutet dies auch, dass dadurch einzelne Stunden der Begleitung im Unterricht entfallen.

F: Was genau qualifiziert eigentlich die qualifizierten Schulbegleiter?

A: Bei den sogenannten qualifizierten Schulbegleitungen werden zwei Gruppen unterschieden:

- Personen mit einer beruflichen Qualifikation (Gesundheits- und Krankenpflegefachkräfte, Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen)
- Sozial erfahrene Personen: Hierbei handelt es sich um Personen, die aufgrund ihrer Lebenserfahrung bzw. einer Vorerfahrung als Schulbegleitungen eine gegenüber den Freiwilligendienstleistenden höhere Eignung für die Wahrnehmung einer Schulbegleitung mitbringen.

F: Die Organisation von Schulbegleitungen für die Ferienzeiten ist eine weitere Herausforderung für die in der Schule damit Beauftragten, da die Begleitungen, die die Schüler/innen während der Schulzeit unterstützen, in diesen Zeiträumen häufig nicht zur Verfügung stehen.

A: Uns ist bekannt, dass gerade in schwierigen Fallkonstellationen die Betreuungszeiten während der Schul- und Ferienzeiten die Jahresarbeitszeiten einzelner Arbeitskräfte deutlich überschreiten. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, dass die Schulen bei der Beschaffung von Schulbegleitungen möglichst mit Trägern zusammenarbeiten, um gerade bei der Organisation von Schulbegleitungen während der Ferienzeiten eine möglichst professionelle Unterstützung zu haben.

F: Wie können wir mit der bestehenden Diskrepanz zwischen dem konkreten Bedarf eines Schülers mit dem Förderschwerpunkt Autismus nach Kontinuität und der durch die Bewilligung einer Schulbegleitung entstehenden Diskontinuität in der Begleitung durch wechselnde Schulbegleitungen eigentlich begegnen?

A: Dieses Dilemma wird sich nie ganz lösen lassen. Schulbegleitung ist zunächst eine Arbeit, in der Personen zum Einsatz kommen, die sich immer wieder auch neu beruflich orientieren. Selbst beim Einsatz sogenannter qualifizierter Schulbegleitungen lässt sich daher eine Fluktuation nicht ausschließen.

F: Wann ist seitens der BSB geplant, den Einsatz und den Nutzen von Schulbegleitungen zu evaluieren?

A: Fallbezogen gibt es nunmehr im dritten Jahr eine begleitende Beratung (bei Schülerinnen und Schülern, die eine Schulbegleitung aufgrund einer psychosozialen Beeinträchtigung benötigen, durch die ReBBZ, bei Schülerinnen und Schülern mit Schulbegleitung aufgrund einer Behinderung unmittelbar durch die BSB), deren wesentliche Funktion darin besteht, den Erfolg von Schulbegleitungsmaßnahmen abzusichern. Eine darüber hinausgehende, eher wissenschaftlich orientierte Evaluation ist derzeit nicht geplant, wäre jedoch für die konkrete Fallarbeit auch nicht zielführend.

Aus zahlreichen Gesprächen mit Schulen und Elterngruppierungen wissen wir jedoch, dass grundsätzlich ein hohes Maß an Zufriedenheit mit der seit nunmehr drei Jahren umgesetzten Praxis der Bewilligung von Schulbegleitungen besteht.

Themenspeicher

- Diagnostik
 - Basics
 - Austausch über praktische Erfahrungen
- Arbeitsplatzbeschreibungen für Sonderpädagog/innen
- Gelingensbedingungen inklusiven Unterrichts
 - Was braucht es?
 - Gemeinsam formulierte Steuerungsbedarfe (Gerhild de Wall)
- Gestaltung von inklusivem Unterricht
 - Good-Practice-Beispiele teilen, austauschen
- Austausch mit dem Ganztag
- Die ReBBZ
 - Wovon profitieren die Schulen?
 - Was lohnt es zu teilen?
- Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team
- Übergänge für Schüler/innen mit Förderbedarfen
 - Kindergarten → VSK → Grundschule
 - Grundschule → Sek I
 - Beratung der Eltern
- Zeugnisformulare
 - Passung für Schüler/innen mit Förderbedarfen
 - Kompetenzorientierung
- Übergang Schule → Beruf
 - Abschlüsse
 - praktische Berufsorientierung (StS Finkenwerder, Jan Austen)
- Förderpläne – für den Fall, dass es neue Vorlagen durch die BSB gibt.



Online-Angebot des Referats LIF 21 – Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung

- Referat: <http://li.hamburg.de/inklusive-schulentwicklung-unterrichtsentwicklung/>
- Netzwerk inklusiver Schulen: <http://li.hamburg.de/netzwerk-inklusive-schulen/>



Termine Netzwerktreffen

- 20.02.2017 | 15-18 Uhr | **Aula WS (!)**
- 08.05.2017 | 15-18 Uhr | **Aula WS (!)**
- 18.09.2017 | 15-18 Uhr | Aula FD
- 11.12.2017 | 15-18 Uhr | Aula FD